

Mestlin

**Gemeinde Mestlin  
Die Bürgermeisterin**

**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mestlin hat in ihrer Sitzung am 20.06.2018 den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Mestlin festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Anzeige des Jahresabschlusses 2013 erfolgte am 27.06.2018 beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen, dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Goldberg-Mildenitz, dem Bestätigungsvermerk und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mestlin ist im Rathaus, Lange Straße 67, in 19399 Goldberg, Zimmer 5 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 04.07.2018 und Ende am 13.07.2018.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Mestlin, 27.06.2018

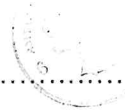
.....  
Verena Nörenberg-Kolbow  
Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 03.07.18 .....

Unterschrift

.....



Abgenommen am: 18.7.18 .....

Unterschrift

.....

